Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница. 7. Марта 1858. № 26. Freitag, den 7. März 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Wohlgerüche. — Die flüchtigen Oele und wohlriechenden Harze.

(Fortsetzung.)

2. Die Zusammensetzung der flüchtigen Oele. — Ein großer Theil der aus dem Pflanzenreich stammenden flüchtigen Oele besteht nur aus zwei einfachen Stoffen, nämlich aus Kohlenstoff und Wasserstoff, und was noch merkwürdiger ist, manche flüchtige Oele, die sich sonst sehr bestimmt unterscheiden, enthalten diese beiden Bestandtheile genau in demselben Verhältniß. So bestehen 100 Pfund reinen Terpentinöls aus

Kohlenstoff . . .	88,24	Pfd.
Wasserstoff . . .	11,76	„
	100	„

und die Oele der Citrone, der Orange, des Wachholders, des Rosmarin, des Copaivbalsams, der Spiräa oder des Wiesenbockbarts und viele andere bestehen genau aus derselben Kohlenstoff- und Wasserstoffmenge, obgleich sie sowohl unter einander als vom Terpentinöl sehr verschieden sind. Die Chemiker nennen solche Stoffe, die in der Zusammensetzung gleich, in ihren Eigenschaften aber verschieden sind, isomerische Körper, und nehmen an, daß die Verschiedenheit der Eigenschaften solcher gleich zusammengesetzten Körper durch eine verschiedenartige Anordnung oder Gruppirung der kleinsten Theile oder der Atome, in unserm Falle also der Kohlenstoff- und Wasserstoffatome, hervorgebracht werde.

Eine andere Klasse der flüchtigen wohlriechenden Oele enthält außer Kohlenstoff und Wasserstoff, woran auch sie sehr reich sind, noch eine geringe Menge Sauerstoff. Zu dieser Klasse gehört das Bittermandelöl, das man durch Destillation von bitteren Mandeln mit Wasser erhält. Dieses wohlriechende Oel ist sehr verschieden von dem nicht flüchtigen fetten Oel, welches sowohl bittere als süße Mandeln beim Auspressen geben, und wird sowohl von den Conditoren als in der Kochkunst vielfach angewandt.

Von derselben Art ist das Zimmtöl, welches man aus der jungen Rinde des Zimmetlorbeers durch Destillation mit Wasser erhält, und das Anisöl, das auf ähnliche Weise aus Anissamen gewonnen wird. Es giebt jedoch wenige Oele dieser Klasse, bei denen das Verhältniß der verschiedenen Bestandtheile so übereinstimmend wäre wie bei den oben erwähnten sauerstofffreien flüchtigen Oelen. So ist die Zusammensetzung der drei eben genannten Oele folgende:

	Anisöl enthält		Zimmetöl enthält		Bittermandelöl	
Kohlenstoff . .	81,08	Proc.	81,81	Proc.	72,4	Proc
Wasserstoff . .	8,11	„	6,07	„	13,3	„
Sauerstoff . .	10,81	„	12,12	„	13,8	„
	100		100		100	

Auch das Pfeffermünzöl und viele andere gehören hierher; aber fast bei allen ist das Verhältniß der drei Bestandtheile ein anderes.

4. Künstliche Essenzen. — Die bis jetzt angeführten flüchtigen Oele ist man bisher noch nicht im Stande gewesen auf chemischem Wege aus anderen Stoffen zu bilden. Die Fortschritte der Chemie haben uns jedoch in neuerer Zeit einen wohlriechenden Stoff von einigermaßen abweichender Natur kennen gelehrt, der allerdings auf künstlichem Wege dargestellt werden kann, und er ist wahrscheinlich nur der Vorläufer vieler ähnlichen Entdeckungen, durch welche sich vielleicht bald unsere Herrschaft über die Materie erweitern wird.

Ich habe bereits das flüchtige Oel des Wiesenbocksbarts (Spiraea ulmaria) erwähnt, sowie daß es dieselbe Zusammensetzung wie das Terpentinöl hat. Wenn man indeß die Blüthen dieser Pflanze mit Wasser destillirt, so erhält man außer diesem Oel noch einen anderen angenehm riechenden Stoff, welcher unter dem Namen Spiräaessenz bekannt ist und sowohl andere Eigenschaften als eine andere Zusammensetzung hat, indem er Sauerstoff enthält. Er ist hinsichtlich seines Geruchs dem Bittermandelöl ähnlich und zeichnet sich dadurch aus, daß er die Natur einer Säure hat. Die Chemiker nennen ihn daher salicylige Säure.

Wenn man Weidenrinde mit Wasser sieden läßt, so wird dadurch ein bitterer Stoff ausgezogen, welcher von dem lateinischen Worte salix, die Weide, den Namen Salicin erhalten hat, und ähnliche fiebervertreibende Kräfte zeigt, wie das bekannte Chinin. Wird das Salicin mit doppeltchromsaurem Kali und Schwefelsäure erhitzt, so verwandelt es sich in Spiräaessenz oder salicylige Säure. Wir haben also ein Mittel, diesen Stoff ohne die natürlichen Blüthen des Wiesenbocksbarts herzustellen, und obgleich dieses Verfahren zu kostspielig ist, um ihn danach zu praktischen Zwecken und in großem Maßstabe zu fabriciren, so eröffnet es doch die Aussicht auf eine neue Erweiterung des Gebietes der Chemie und wird es wahrscheinlich zu der Auffindung wohlfeilerer Methoden führen, mittelst deren sich nicht bloß dieser, sondern auch andere werthvollere Riechstoffe vortheilhaft werden darstellen lassen.

In der That besitzen wir bereits Verfahrungsarten, vermöge welcher wir Bittermandelöl zwar nicht wirklich bilden, aber doch wohlfeil nachahmen können. Dieses Oel wird bekanntlich sehr geschätzt und in ausgedehntem Maßstabe benutzt, ist aber verhältnißmäßig theuer. Die Nachahmung desselben geschieht auf folgende Weise.

Wenn gewöhnliche Steinkohle destillirt wird, wie dies in den Gasanstalten geschieht, so geht außer dem Leuchtgas eine gewisse Menge anderer Stoffe über, welche den soge-

nannten Steinkohlentheer bilden. Wird dieser Theer wieder für sich destillirt, so erhält man eine leichte sehr brennbare Flüssigkeit, welche den Namen Kohlennaphta (Steinkohlenöl) führt. Es ist dies ein Gemenge verschiedener Stoffe, von denen der eine eine außerordentlich leichte Flüssigkeit bildet, welche Benzol heißt. Mischt man Benzol sorgfältig mit Salpetersäure (Scheidewasser), so verbindet es sich mit ihr, und es entsteht so ein angenehm riechender Stoff, das Nitrobenzol, welches dem Geruch und Aussehen noch kaum vom Bittermandelöl zu unterscheiden ist. Es führt im Handel den Namen künstliches Bittermandelöl oder essence de Mirbane. Hinsichtlich seiner Zusammensetzung ist es von dem ächten Bittermandelöl verschieden, hat aber einen so ähnlichen Geruch, daß es ein ausgezeichnetes Ersatzmittel desselben zum Parfümiren von Seifen ist. Seine Anwendung in der Kochkunst und zu Confituren ist sogar weniger gefährlich als die des natürlichen Oels, weil es niemals Blausäure enthalten kann, die sich in dem ächten Bittermandelöl zuweilen in großer Menge findet.

Sehr verschiedenen Ursprungs ist der Stoff, welcher bei einem zweiten Verfahren zur künstlichen Nachahmung des Bittermandelöls benutzt wird. Der Harn des Pferdes und der Kuh enthält eine Säure, welche mit Leichtigkeit in festem Zustande daraus gewonnen werden kann und den Chemikern unter dem Namen Hippursäure bekannt ist. Erhitzt man diese Säure über einer Lampe, so schmilzt sie, und bei 238 Grad fängt sie an zu sieden. Es destillirt dann eine Flüssigkeit über, welche dreizehn Procent Stickstoff enthält und den Namen Nitrobenzyl erhalten hat. Der Geruch dieses Stoffes ist dem des Bittermandelöls so ähnlich, daß er leicht damit verwechselt werden kann und daß er wahrscheinlich statt desselben in der Parfumerie benutzt werden wird. Unsere Kuh- und Pferdeställe liefern den Rohstoff in großer Menge, aus welchem die Hippursäure sich ziemlich leicht rein gewinnen läßt, und die Darstellung des Nitrobenzyls aus der Hippursäure ist ebenfalls nur mit mäßigen Kosten verknüpft.

Der denkende Leser wird die Tendenz und sociale Bedeutung derartiger chemischer Untersuchungen, wie sie in neuerer Zeit vielfach angestellt worden sind, richtig zu würdigen wissen. Durch sie erhalten verachtete Auswurfsstoffe eine nützliche Verwendung und einen neuen Werth, indem sie zugleich verfeinerte Genüsse wohlfeiler und allgemein zugänglich machen, die früher nur auf Wenige beschränkt waren.

4. Die Kampherarten, die Balsame und die wohlriechenden Harze sind alle dickflüssig oder fest, besitzen einen mehr oder minder angenehmen Geruch und enthalten stets Sauerstoff. Viele flüchtige Oele verwandeln sich durch Aufnahme von Sauerstoff in Harze.

a. Die Kampherarten. Man kennt verschiedene Arten von Kampher, von denen der Japankampher oder holländische Kampher und der China- oder Formosakampher die im Handel am häufigsten vorkommenden sind. Der Kampherbaum (Laurus Camphora) enthält in allen seinen Theilen diesen Riechstoff, den man gewinnt, indem man die zerhauenen Zweige mit Wasser sieden läßt; der Kampher steigt dann an die Oberfläche des Wassers und erstarrt, wenn man das Wasser nachher sich abkühlen läßt.

Der Geruch des Kamphers ist sehr kräftig, eigenthümlich und vielen Personen sehr angenehm. Man benutzt ihn zum Parfümiren von Seifen, Zahnpulvern und zahlreichen anderen Toiletteartikeln.

Der Borneokampher kommt von einem anderen Baume (Dryobalanops); durch Einwirkung von Salpetersäure wird er jedoch in gewöhnlichen Kampher verwandelt. Einen künstlichen Kampher kann man aus Terpentinöl bereiten; er hat aber weder die Zusammensetzung noch den Geruch des ächten Kamphers und kann daher nicht als Ersatz desselben benutzt werden.

b. Die Balsame sind dicke mehr oder weniger stark riechende Flüssigkeiten, die wie der Terpentin durch Einschnitte in die Rinde gewisser Bäume gewonnen werden. Den Balsam von Peru, sowie den von Tolu gewinnt man auf diese Weise aus verschiedenen Arten von Myrospermum, die in Peru, Neugranada und an den Ufern des Magdalenenflusses in Südamerika wachsen. Die Balsame bestehen hauptsächlich aus einem wohlriechenden flüchtigen Oele, das sich durch Destillation daraus gewinnen läßt, und aus einem zurückbleibenden fast geruchlosen Harze. Der Perubalsam hat einen sehr starken aber angenehmen Geruch, welcher dem der Vanille ähnlich ist; der Tolubalsam ist ebenfalls sehr starkriechend, aber nicht so durchdringend als der von Peru. Der Geruch von beiden wird stärker und zugleich einigermaßen verändert, wenn man sie auf rothglühende Kohlen tropft. Das geruchlose Harz zersetzt sich hierbei, und es entsteht ein neuer Riechstoff, der einen angenehmen Duft verbreitet.

Man wendet diese Balsame an, um Marmaladen und anderes Zuckerwerk zu würzen, sowie als Zusatz zu verschiedenen Parfums. Wegen des erhöhten Wohlgeruchs, den sie auf Kohlen geben; werden sie auch als Weihrauch benutzt und den Räucherkerzchen zugesetzt, die man in Krankenzimmern und anderweitig anzündet, um unangenehme Gerüche zu überwältigen oder zu verdecken.

(Schluß folgt.)

Düngermangel; Ankauf von Kunstdünger; Compost als Ersatz für den Kunstdünger.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Klagen über Düngermangel gehören wohl heutigen Tages noch nicht zu den Seltenheiten, doch sind diese Klagen jetzt bei weitem nicht mehr so vorherrschend als früher, da sich in dem letzten Jahrzehnt die sogenannten künstlichen Düngemittel immer mehr verbreitet haben. Durch Zusammensetzung verschiedener düngender Stoffe bereitet man jetzt vielerlei Arten von Kunstdünger, und alle diese sind nun Handelsartikel geworden, so daß man sie von allen Orten her beziehen kann.

Mit dem Ankaufe des Düngers ist es aber immer eine mißliche Sache; dies wird ein jeder rationelle Landwirth wissen. Wollte man z. B. in einer Wirthschaft den nöthigen Dünger (Stallmist) nicht durch Haltung von Vieh, sondern durch Ankauf herbeischaffen, so würde die Wirthschaft entweder gar nicht bestehen können oder wenigstens nicht rentiren *). Selbst in dem Falle, daß der Dünger in einer Wirthschaft zwar durch Haltung von

*) Sollte man jedoch, wie dies in der Nähe großer Städte vorkommen kann, Stalldünger oder Grubendünger für einen geringen Preis bekommen können, so säume man ja nicht mit dem Ankauf desselben.

Vieh selbst erzeugt wird, jedoch durch irgend welche Umstände nicht hinreicht, so daß man — durch Ankauf von Kunstdünger — Hilfe von außen suchen muß, wird gleichfalls der Reinertrag der Wirthschaft geschwächt werden. Denn obgleich man behauptet, daß z. B. der Guano sich stets bezahlt macht, wird dies doch nicht immer der Fall sein. Die Guanopreise sind gar nicht niedrig, und es läßt sich erwarten, daß sie in Zukunft sich eher erhöhen als fallen werden; dazu kommt noch das Unwesen der Verfälschung, welches mit dem Guano, sowie überhaupt mit den sogenannten Kunstdüngern getrieben wird.

Es ist wahr, daß diese Düngungsmittel, namentlich Guano, Knochenmehl und Poudrette, wenn sie unverfälscht sind, sehr viel düngende Kraft besitzen, doch wird sich ihre Wirkung nie so lange im Acker erhalten, als dies bei dem Stallmiste der Fall ist, und daher werden alle diese künstlichen Dünger nie im Stande sein, den Stallmist ganz zu ersetzen. Doch, wie gesagt, kann durch künstliche Dünger, welche als Beihilfe neben dem Stallmiste angewendet werden, die Bodenkultur gehoben werden oder, richtiger gesagt, man kann durch sie reichlichere Ernten (namentlich von der zuerst danach gebauten Frucht) erzielen, allein — auf Kosten des Betriebskapitals, und es kann vorkommen, daß eben nicht die Kosten gedeckt werden.

Daher sollte es auch die Aufgabe eines jeden Landwirthes, dessen Wirthschaft etwa an Düngermangel leidet, sein, wohl guten Dünger, aber auf möglichst billige Weise herbeizuschaffen, d. h., er muß nicht durch baares Geld schon zubereitete Düngungsmittel aus Kunstdüngerfabriken oder vom Kaufmann beziehen; denn in diesen Fällen bezahlt er nicht allein den Dünger, sondern er bezahlt auch den Fabrikanten für die Zubereitung des Düngers, dem Kaufmann aber nicht selten so viel über den eigentlichen Düngerpreis, als dieser daran verdienen möchte. Beide, Fabrikant und Kaufmann, sind hier in ihrem vollen Rechte; denn irgend ein Artikel abzusetzen und daran möglichst viel zu verdienen ist ihr Beruf. Sehr unvorsichtig von einem Landwirthe ist es aber (und leider kommt dies noch täglich vor), wenn er sich behufs Ankaufs von solchen Düngungsmitteln mit Unterhändlern einläßt. Solche Subjecte beziehen dann gewöhnlich ein Drittel ihres Gewinns vom Kaufmann, zwei Drittel aber vom Landwirth, und ob der gehandelte Gegenstand wirklich so echt ist, als der Unterhändler angab, ist nachher, wenn der Kauf abgeschlossen, immer noch in Frage zu stellen.

Ueber den Punkt nun, guten Dünger auf möglichst billige Weise herzustellen, ist schon sehr viel mündlich und schriftlich verhandelt worden. In allen diesen Verhandlungen hat man gesagt, „daß es außer dem Stallmiste „noch sehr viel düngende Stoffe (bestehend in Abfällen „aus Haus und Hof gäbe, durch welche wir, wenn wir „sie ansammelten, mit einander in Verbindung brächten „und der Verrottung unterwürfen, in den Stand gesetzt „würden, unseren Feldern gleichfalls wie mit dem Stall„miste stickstoffhaltige Verbindungen zuzuführen, da all' „solche verrottete Abfälle, namentlich aber in Verbindung „mit Urinat oder menschlichen Excrementen, die stickstoff„haltigsten Verbindungen in reichlicher Menge erzeugten. „Nun würden aber leider eben solche düngende Substan„zen immer noch zu wenig beachtet, ja, wohl oft nutzlos „weggeworfen, vom Wasser weggeschwemmt u. s. w."

Also man soll jeden Abfall (besonders in den Städten) in Haus und Hof, Feld und Wald sammeln, anhäufen, zusammenwerfen und modern lassen, mit einem Wort Composthaufen anlegen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Englische Gußstahl-Strohmesser. Allgemein wird der gute, feine und gleiche Schnitt und die kaum merkliche Abnutzung dieser Messer hervorgehoben, und da, wo sie einmal bekannt sind, hat man dieselben bereits als die billigsten anerkannt. So hat z. B. ein kleines Dorf, wohin gleich Anfangs, vor etwa einem Jahr, einige Stück als Muster kamen, davon bis jetzt nach und nach über drei Dutzend gekauft, worunter nicht ein einziges Stück geringerer Güte ist. Ein Messer von gewöhnlicher Größe kostet 3 fl. 28 kr., und bei Abnahme von wenigstens sechs Stück findet ein Rabatt von 5 Proc. statt. Zu haben bei Kaufmann Schöle in Plieningen in Würtemberg.

(Hohenh. Wochenbl.)

Feuerfester Anstrich auf Eisen- und Thonöfen nach C. Mayer und C. Nebelen in Stuttgart. Der Ofen wird zuerst wie gewöhnlich mit Graphit und Terra de Sienna geschwärzt und gebürstet, bis er einen schönen Glanz angenommen hat. Auf diesen Grund kommt der Farbenanstrich. Als Farben dürfen nur solche gewählt werden, die einen hohen Hitzegrad ertragen können. Das Wesentliche des Anstrichs besteht in der Anwendung von Wasserglas. Die Farbe wird mit einer zweckmäßig verdünnten Wasserglaslösung angemacht und auf den Ofen gestrichen, während er so heiß ist, daß das Wasser sogleich verdunstet.

(Gewerbebl. f. Würtemb.)

Bekanntmachungen.

Die Verwaltungen der Stationen Moisama und Cardis machen hiermit bekannt, daß vom 15. März d. J. 3½ Kop. Progon, für das Pferd auf die Werst, auf diesen Stationen, von den resp. Reisenden erhoben werden wird. 2

Auf dem Gute Planhof bei Trikaten wird noch ein Rest von etwa 40 Löfen französische Früherbsen verkauft, eine Sorte die bereits 25 Loof von der Loofstelle ausgegeben haben. Das Loof 3 Rbl. 40 Kop. Silber. 2

Angekommene Fremde.

Den 7. März 1858.

Hotel St. Petersburg. Hr. Lieut. v. Korbut nebst Gattin von Wenden; Hr. General v. Kahlen aus Livland; Hr. v. Gernet nebst Gattin aus Ehstland; Hr. v. Kahlen aus Livland.
Hotel du Nord. Fürst v. Lieven von Mitau; Hr. dimitt. Lieut. Baron v. Korf von Mitau; Hr. Baron Stromberg aus Kurland; Hr. Baron Meiendorf aus Livland.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Bürger Grigorjew von Dünaburg.

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter, nach dem Marktpreise:

$2\frac{1}{2}$ Pud gr. Roggenmehls 1 Rbl. 80 Kop., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeutelten Roggenmehls 2 R. 50 K., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeut. Waizenm. 3 R. 75 K. S.
Vom Monate März 1858 ab.

Von grobem Roggenmehl.			
Ein $2\frac{1}{2}$ Kopeken-Brod soll wiegen	1 Pfund	$39\frac{1}{2}$	Solotnik.
„ 5 Kopeken-Brod „ „	2 „	79	„
„ $7\frac{1}{2}$ Kopeken-Brod „ „	4 „	$22_{2/1}$	„
Von gebeuteltem Roggenmehl.			
Ein $2\frac{1}{2}$ Kopeken-Brod soll wiegen	— „	70	„
„ 5 Kopeken-Brod „ „	1 „	45	„
Gesottenes Süßsauerbrod.			
Ein 5 Kopeken-Brod soll wiegen	1 „	32	„
„ $7\frac{1}{2}$ Kopeken-Brod „ „	2 „	—	„
„ 15 Kopeken-Brod „ „	4 „	—	„
Von gebeuteltem Waizenmehl.			
Ein $1\frac{1}{2}$ Kopeken-Franzbrod soll wiegen	— „	24	„
„ $\frac{1}{2}$ Kopeken-Weggenkringel soll wiegen	— „	8	„

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe.

Gegeben Riga-Rathhaus, den 4. März 1858.

Waarenpreise in Silberrubeln am 5. März 1858.

per 20 Garnitz.			
Buchwaizengrütze	3	25	—
Hafergrütze		3	—
Gerstengrütze	2	40	—
Erbsen		—	—
per 100 Pfd.			
Gr. Roggenmehl	1	60	—
Waizenmehl	3	3	60
Kartoffeln pr. Tschet.	2	10	40
Butter pr. Pud	7	7	60
Heu „ „ K.		35	40
Stroh „ „ „		—	25
pr. Faden v. 7 Fuß			
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-			—
Grähnen-Brennholz			—
Ein Faß Branntwein am Thor:			
$\frac{1}{2}$ Brand	$7\frac{3}{4}$	8	
$\frac{2}{3}$ Brand	10	10	25

per Last			
Waizen à 16 Tschetw.		—	—
Gerste à 16 „		—	—
Roggen à 15 „		—	—
Hafer à 20 Garz.	1	1	10
per Berkowez von 10 Pud			
Reinhanf		—	—
Ausschußhanf		—	—
Paßhanf		—	—
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors		—	—
Marienb. Flachs		—	—
„ geschnit.		—	—
„ Risten		—	—
Hofs-Dreiband		—	—
Livländ. „		—	—
Flachsheede „		—	—
Lichttalg, gelber		—	—

pr. Berkowez von 10 Pud		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	$15\frac{1}{2}$	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	30
Bettfedern	60	115
Potrasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	$7\frac{3}{4}$
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	175	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	$31\frac{1}{2}$	—	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	$35\frac{7}{8}$	$\frac{15}{16}$	Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	$112\frac{1}{4}$	$112\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 3. & 4. S.	$103\frac{1}{4}$	103	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	112
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz	$98\frac{1}{2}$	„„	$98\frac{1}{2}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	$104\frac{1}{2}$	„„	$104\frac{1}{2}$
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	$102\frac{1}{4}$	„„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	101	„„
Livl. Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	$101\frac{3}{4}$	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	101	„„
Ehst. dito kündbare	„„	$99\frac{3}{4}$	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	„„	$8\frac{1}{2}$
Russische Eisenbahn-Actien	„„	„„	„„

Redacteur V. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 7. März 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 26. Пятница, 7. Марта — Freitag, 7. März 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Zufolge einer Aufforderung des Herrn Ober-Procureurs des 1. Departements Eines Dirigirenden Senats vom 26. Februar 1858 Nr. 713, ersucht der Livländische Gouvernements-Procureur Diejenigen, welche auch für das laufende Jahr 1858 Exemplare des Verzeichnisses der Beamten des Senats und des Justiz-Ministeriums für den Preis von 50 Kop. S. zu erhalten wünschen, darüber spätestens bis zum 1. April c. ihre Anzeige in seiner Kanzellei machen zu wollen. Nr. 166.

Livl. Gouv.-Procureur Baron Heyking.

* * *

Mit Beziehung auf die durch die Livländische Gouvernements-Zeitung vom 3. August 1856 Nr. 88 erlassene Publication d. d. 31. Juli 1856 Nr. 8954, nach welcher Russische Unterthanen, die nach Frankreich zu reisen beabsichtigen, ihre Pässe von einem Französischen diplomatischen Agenten im Auslande visiren lassen müssen, wird hierdurch auf Antrag des Kaiserlich Französischen Consuls zu Riga zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Bequemlichkeit des Publicums das Visum der hierselbst zur Reise nach Frankreich ertheilten Pässe im Kaiserlich Französischen Consulate zu Riga erlangt werden kann. Nr. 2002.

* * *

In Folge Berichts des Rigaschen älteren Polizeimeisters werden von der Livl. Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch beauftragt in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem aus dem Rigaschen Kronsgefängnisse in der Nacht auf den 5. d. M. entsprungenen, wegen Verdachts der Theilnahme an mehrere Diebstähle, in Haft gewesenen Edelmann des Kownoschen Gouvernements, Schaulenschen Kreises, Roman Kasimir Butkewitsch anzustellen.

Signalement des Roman Kasimir Butkewitsch: Alter 30 Jahr, Wuchs 2 Arschin 5 Werschok, Haare und Augenbrauen hellbraun, Augen blau, Nase mittelmäßig, Mund und Gesicht gewöhnlich, Kinn rund.

Im Betreffungsfalle ist der Roman Kasimir Butkewitsch per Etappe unter strenger Wache an das Rigasche Kronsgefängniß abzufertigen.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что вслѣдствіе представленія Ст. Петербургскаго Земскаго Суда, послѣдовавшаго по указу Ст. Петербургской Уголовной Палаты, на удовлетвореніе долговъ мѣщанки Марьи Изотовой Соколовой мѣщанамъ Успенскому по векселю въ 230 р. и Андрѣеву по заемному письму въ 694 р., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Соколовой имѣніе состоящее Ст. Петербургской Губерніи и уѣзда, во 2 станѣ, за большою охтою, заключающее въ себѣ двухэтажный деревянный крытый тесемъ домъ вышиною 3 саж., длиною 5 саж. 2 арш., на деревянныхъ столбахъ, безъ фундамента, къ этому дому съ задней стороны досчатая пристройка, снаружи полисадъ, на дворѣ два лѣдника съ чуланами, и сарай; подъ домомъ и строеніемъ земли въ ширину по рѣкѣ Охтѣ 12 саж. 1 арш., по бокамъ въ длину по 20 саж., домъ этотъ оцѣненъ въ 500 р. сер.; продажу сію поручено произвесть 2. Департаменту Ст. Петербургскаго Уѣзднаго Суда въ своемъ Присутствіи въ срокъ торга „2 Іюля“ сего 1858 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра; опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся желающіе могутъ

разсматривать во 2. Департаментъ Уѣзднаго Суда. 1

* * *

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія I. Департамента Ст. Петербургской Управы Благочинія, на удовлетвореніе предъявленныхъ въ тотъ Департаментъ отъ разныхъ лицъ долговыхъ претензій по заемнымъ письмамъ на дочерей умершаго Капитана Александра Петрова Скворцова Анну, Варвару и Александру Скворцовыхъ, всего въ количествѣ 46,849 р. 8 к. сер. съ проц., съ 13. Ноября 1856 г., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее имъ недвижимое населенное имѣніе, состоящее Костромской Губерніи, Галичскаго Уѣзда, 1 стана и заключающееся въ селѣ сельцѣ съ деревнями: Починокъ, Скочкова, Асташева, Никулкина, Левина, Шестакова Кузьмина и Толстикова, въ коихъ рев. муж. пола 331, и жен. 339. а наличныхъ муж. пола 356 и жен. 360 душъ, въ томъ числѣ 145 тяголъ. Земли при означенномъ селѣ, деревняхъ и особыхъ пустошахъ Кустовой, Медвѣдковой, Якунинной, Невѣровой, Полижайной, Стрѣтинской, Шивяковой, Тишинадора, Тарховой и по деревнѣ Тюрину разнаго рода всего въ количествѣ 1804 дес. 936 саж., въ этомъ имѣніи находится церковъ. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 21,750 р. сер.; продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 21 Іюля 1858 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра; въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

Bekanntmachungen.

Um den Torfbetrieb und die Benutzung des Torfes als Brennmaterial allgemeiner zu machen, ist bei dem Livländischen Domainenhof ein Torfmeister angestellt, der Gouv.-Secr. Funke, — unter dessen Leitung nicht allein die Torfarbeiten in schon eingerichteten Kronstorfmooren stehen, sondern der sich auch mit Ermittelung und Beschreibung anderer Kronstorfmoore befaßt, die, falls sich Unternehmer finden sollten Torf für eigene Kosten zu bearbeiten, solchen in Pacht vergeben werden können.

Se. hohe Excellenz der Herr Minister der Reichsbesitzlichkeiten haben ferner befohlen, dem Torfmeister Funke zu gestatten: Falls Privatbesitzer in Livland und auch den benachbarten Gouvernements auf ihren Besitzlichkeiten Torfnutzung zu betreiben Willens sein sollten, nach gegenseitiger Uebereinkunft mit den Herren Besitzern die Ermittelung der Torflager und die Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten zu übernehmen. Als welches der Livländische Domainenhof hiermit zu allgemeiner Kenntniß bringt.

Riga-Schloß am 3. März 1858. Nr. 1005.

Въ видахъ содѣйствія къ распространенію добыванія и употребленія торфа на отопленіе, состоитъ при Лифляндской Палатѣ Государственныхъ Имуществъ торфмейстеръ губернскій секретарь Функе, который занимается добываніемъ торфа изъ нѣкоторыхъ казенныхъ болотъ, а равно изслѣдованіемъ и описаніемъ другихъ такихъ болотъ, съ цѣлію отдачи оныхъ въ оброчное содержаніе желающимъ разработывать торфъ на свой счетъ.

Сверхъ того губернскому секретарю Функе, по приказанію Г. Министра Государственныхъ Имуществъ, нынѣ разрѣшено: въ случаѣ желанія частныхъ владѣльцевъ Лифляндской и сосѣдственныхъ съ нею Губерній разработывать торфъ на своихъ земляхъ, принимать на себя, по взаимному соглашенію съ такими владѣльцами, изслѣдованіе торфяниковъ ихъ и руководство и наблюденіе за разработкою оныхъ.

Объ этомъ Лифляндская Палата Государственныхъ Имуществъ объявляетъ для свѣдѣнія г. г. хозяевъ Лифляндской и смежныхъ съ нею Губерній. № 1005.

Рига, Марта 3. дня 1858.

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:

1) die Erhebung der Ufer- und Bollwerks-Abgaben von ultimo März auf 1 Jahr, —

2) die Plätze rechts und links außerhalb der Stiftspforte für Steinkohlen und Dachpfannen von ultimo März c. auf 1 Jahr, —

3) die Viehweide an dem Altonaschen Wege und der Mitauschen Chaussée für das Jahr 1858,

an die resp. Meistbietenden verpachtet werden sollen, so werden alle Diejenigen, welche auf solche Pachten reflectiren wollen, desmittelst aufgefordert sich an den auf den 11., 13. und 18. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres resp. Bots,

zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden. Riga-Rathhaus den 3. März 1858. Nr. 206. 2

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы отдано будетъ на откупъ предлагающему наибольшую цѣну:

1) право взиманія сбора запричалъ къ набережнымъ и больверкамъ съ 31. Марта впредь на 1 годъ, —
2) мѣста для складки каменнаго угля и черепицъ по правой и лѣвой сторонамъ Штифторскихъ воротъ съ 31. Марта впредь на годъ, —
3) выгоны у дороги на Альтона и у Митавскаго шоссе на 1858 годъ —

и приглашаются симъ охотники до означеннаго откупа, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 11., 13. и 18. Марта съ часа полудня, условія же о симъ торгѣ заранѣе могутъ быть усмотрѣны въ оной же Коммиссіи.

Г. Рига-Ратгаузъ Марта 3. дня 1858 г. № 206. 2

* * *

Demnach laut Bestimmung Einer Allerhöchst bestätigten Ober-Direction der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät das im Dorpatschen Kreise und Bartholomaeischen Kirchspiel belegene Gut Immoser nunmehr in Arrende zu vergeben ist, als wird von der Ehstnischen Districts-Direction der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät desmittelst bekannt gemacht, daß benanntes Gut am 31. März d. J. Vormittags 11 Uhr im Local dieser Districts-Direction öffentlich zur Arende, von St. Georg d. J. ab auf drei Jahre, wird ausgeboten werden; — wobei insbesondere bemerkt wird, daß nach § 277 des ergänzten Credit-Reglements vom Jahre 1838 nach geschlossenem Licitationsact kein Ueberbot mehr angenommen werden kann. Nr. 30.

Dorpat am 3. März 1858. 3

* * *

Die Schlocksche Prahmüberfahrt soll wiederum auf drei Jahre in Pacht an den Meistbietenden vergeben werden, und fordert hiemit der Schlocksche Magistrat etwanige Pachtliebhaber auf, sich an den auf den 15., 17. und 18. März c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihres resp. Bots und Ueberbots bei diesem Magistrate, allwo die Bedingungen vorher eingesehen werden können, zu melden. Nr. 266.

Schlock-Rathhaus, am 27. Februar 1858.

Von den Gemeindegerichten der im Dörptschen Kreise und Rüggenschen Kirchspiele belegenen priv. Güter Lugden und Neu-Rüggen so wie des im Dörptschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Dukershof, werden alle zu diesen Gemeinden angeschriebenen, mit oder ohne Legitimationen, sich außerhalb derselben befindenden Gemeindeglieder, hierdurch aufgefordert, sich an den resp. Orten ihrer Hingehörigkeit spätestens bis zum 20. März 1858 zur Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision mit den erforderlichen Polizei- und Pastoral-Attestaten über ihren Familienbestand zu melden, widrigenfalls sie als verschollen angesehen werden, oder bei späterer Meldung die daraus entstehen könnenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben. Zugleich werden sämmtliche Gerichtsbehörden und Autoritäten hierdurch ersucht, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden, zu den erwähnten Gütern verzeichneten Gemeindegliedern keine Duldung zu gewähren, bis selbige den Nachweis über ihre Verzeichnung zur gegenwärtigen Revision sich verschafft haben.

Den 19. Februar 1858. 3

* * *

Der Rath der Stadt Werro fordert alle diejenigen Werroschen Stadtgemeindeglieder, welche sich noch nicht Behufs ihrer Verzeichnung zu der Allerhöchst angeordneten 10. Seelenrevision gemeldet haben, hierdurch auf, ihre Familienlisten mit genauer Beobachtung der Vorschriften des Revisions-Reglements nicht später als bis zum 1. April d. J. bei der Werroschen Steuerverwaltung eingängig zu machen, widrigenfalls dieselben sich die für sie entstehenden Nachtheile und Strafen selbst beizumessen haben.

Zugleich werden die resp. Stadt- und Landpolizeibehörden, Guts- und Pastoratsverwaltungen ersucht, kein der Revisionsverzeichnung unterliegendes Werrosches Stadtgemeindeglied ohne Nachweis der geschehenen Meldung zur Anschreibung bei der 10. Revision in ihren Jurisdictionsbezirken zu dulden, sondern die nöthigen Maaßregeln zur Herbeiführung der Revisionsverzeichnung solcher Individuen zu treffen. Nr. 159. 1

Werro-Rathhaus, den 18. Februar 1858.

* * *

Von Seiten des Lappierschen Gemeindegerichts werden sämmtliche außerhalb der Gemeinde sich befindende, zur Lappierschen Bauergemeinde verzeichnete Individuen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts desmittelst aufgefordert, sich behufs Verzeichnung bei der gegenwärtigen 10. Seelen-Revision spätestens bis zum 28. März d. J. bei dieser Gerichtsstelle, mit

gerichtlichen Nachweisen über ihre etwanigen Familienglieder zu melden, widrigenfalls die Nichterschienenen als verschollen betrachtet werden und in die ukasenmäßige Strafzahlung verfallen. 2
Lappier, Gemeindegericht d. 28. Jan. 1858.

* * *

Die Verwaltung des im Wolmarschen Kreise belegenen Pastorates St. Matthiae fordert den beim Pastorate St. Matthiae angeschriebenen Peter Kalnin auf sich spätestens bis zum 1. April a. c. im Pastorate St. Matthiae zu melden, widrigenfalls er als verschollen in die 10. Seelenrevision aufgenommen werden wird. 1

* * *

Ein herrenloses schwarzes Bauerpferd ist sammt Schlitten bei der Polizei-Verwaltung eingeliefert worden und werden die etwaigen Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden. Nr. 827. 2
Riga, Polizei-Verwaltung den 3. März 1858.

* * *

Es ist eine goldene Repetirtaschenuhr, ein Portemonnaie mit 7 Rbl. Slb. und ein silberner Theelöffel gezeichnet C. F. als gefunden eingeliefert worden, und werden die Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. 2
Riga, Polizei-Verwaltung den 3. März 1858.
Nr. 826.

Auction.

Von Seiten Eines Kaiserlichen Kirchspielsgerichts, 5ten Bezirks, Pernauschen Kreises wird desmittelst bekannt gemacht, daß wegen Abzugs des Eigenthümers aus dem Flecken Oberpahlen, Montag am 17. März d. J. Vormittags von 10 Uhr ab, das Haus des Tischlermeisters und Aeltesten Herrn Droßmann, daselbst zum öffentlichen Ausbot kommen soll. Zugleich werden auch ebenfalls daselbst Meubel, als Tische, Stühle, Schränke, Komoden, Betten, allerlei Hausgeräth und Tischlerwerkzeug, auctionis lege versteigert werden.

Es werden demzufolge die resp. Kaufliebhaber aufgefordert, sich zur angegebenen Zeit im Droßmannschen Hause in Oberpahlen einfinden zu wollen. Nr. 197. 2

* * *

Mit Genehmigung Eines Edlen Wettgerichts soll Dienstag am 11. März, 11 Uhr Vormittags das Casco des Schoonerschiffes „Libelle" jenseits der Düna am Durchbruch, für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich versteigert werden.
C. Müller, Schiffsmakler. 2

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Gutsbesitzer Nikolai v. Huhn, 3
Prß. Unt. Schneidergesell Friedrich August Estdar, Prß. Unt. Badermeistersfrau Friedrike Frischmuth, Fabrikdirector Emil Friedrich Karius 2
Dorothea Sobolewa geb. Anz, 1
nach dem Auslande.

Alexander Jegor Nasarow, Carl Wilhelm Johannsohn, Johann Gottfried Alex, Carl Grünberg, Jwlampi Fokow, Fok Jwanow Parsokow nebst Kindern, Johann Carl Hillmann, Howsey Leibowitsch Sariw, Leib Meerowitsch Eimann, Oesterreichische Unterthanen Musiker Lorenz Holtzmeister und Georg Piegger nebst Frau, Daniel Leopold Woltschikowsky, Alexander Mariason Palmen, Abel Mendelew Ustskin, Hirsch Dawidowitsch Kasel, Wilhelmine Schulz geb. Jermaschkewitz, Andrei Jljin, Wassilli Jwanow Jegorow,
nach andern Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 2, 4 und 5 der Podolischen, Nr. 7 der Räsanschen, Nr. 7 der Kalugaschen, Nr. 7 der Simbirskischen, Nr. 7 der Smolenskischen, Nr. 5 der Wiätkaschen, Nr. 7 der Witebskischen, Nr. 5 der Astrachanschen, Nr. 2 der Orenburgschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; — 2) Nr. 8 der Pleskauschen und Nr. 8 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge — und 3) die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung von Nr. 34—44.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**